

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 24

Helmstedt, den 08.06.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

127.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2006	241
128.	Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006	245

B. Nichtamtlicher Teil

127.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 16.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	92.376.500,-- EUR
in der Ausgabe auf	149.934.300,-- EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	23.559.700,-- EUR
in der Ausgabe auf	23.559.700,-- EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	40.702.400,-- EUR
Aufwendungen in Höhe von	40.702.400,-- EUR
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	4.085.700,-- EUR
Ausgaben in Höhe von	4.085.700,-- EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	2.078.200,-- EUR
Aufwendungen in Höhe von	2.078.200,-- EUR
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	30.000,-- EUR
Ausgaben in Höhe von	30.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.114.000,-- EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg wird auf 1.100.000,-- EUR festgesetzt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.285.000,-- EUR festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 4.000.000,-- EUR festgesetzt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000.000,-- EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses St. Marienberg in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,-- EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2006 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
 - 53,0 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B,
 - 54,5 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,
 - 56,0 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
 - 47,0 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG,
 - 53,0 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf:
 - 47,0 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.
- c) Der Hebesatz der Kreisumlage vom gemeindefreien Grundbesitz auf:
 - 98 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A,
 - 100 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B,
 - 101 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer.
- d) Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf:
 - 340 Prozent vom Gewerbesteuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag.

Helmstedt, den 21.12.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

gez. Kilian

(L. S.)

(Kilian)
Landrat

Beitrittsbeschluss
zur
Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2006

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in der Sitzung am 02.06.2006 folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.03.2006 zur Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Helmstedt - Az. 33.48.10302.154-06 - wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen von 12.114.000 EUR um 5.514.000 EUR reduziert und auf 6.600.000 EUR neu festgesetzt.

2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	92.376.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	149.934.300,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	17.619.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	17.619.800,00 EUR

neu festgesetzt.

3. In § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 3.285.000 EUR um 2.860.000 EUR reduziert und auf 425.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Nebenbestimmung, daß Kassenkredite gem. § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung im Falle eines unabweisbaren Bedarfs zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben zunächst nur bis zu einer Höhe von 106 Mio. EUR aufgenommen werden dürfen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen und daß vor einer beabsichtigten Inanspruchnahme von Kassenkrediten oberhalb dieser Grenze bis zum satzungsmäßig festgelegten Höchstbetrag von 120 Mio. EUR die schriftliche Einwilligung des MI einzuholen ist, wird beigetreten.
5. In § 4 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen von 1.000.000 EUR um 660.000 EUR reduziert und auf 340.000 EUR neu festgesetzt.
6. Der Nebenbestimmung, im Haushaltsvollzug in diesem Jahr mindestens eine Verbesserung des strukturellen Fehlbedarfs in Höhe von 10 Mio. EUR bezogen auf das Jahresrechnungsergebnis zu erreichen, wird beigetreten.
7. Der Nebenbestimmung, bei den so genannten freiwilligen Leistungen für das Jahr 2006 den Gesamtbetrag des Ergebnisses aus 2005 nicht überschreiten zu dürfen, wird beigetreten.

Helmstedt, den 02.06.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

gez. Kilian

(L. S.)

(Kilian)
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2, 94 Abs. 2 und 102 NGO, § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen (Teil-)Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 28.03.2006 unter dem Aktenzeichen 33.48-10302-154-06 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 15.06.2006 bis 16.06.2006 und vom 19.06.2006 bis 23.06.2006 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 219, 220 und 221, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 08.06.2006

Der Landrat

gez. Kilian

(Kilian)

ABl.-Nr. 24 vom 08.06.2006

128. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Versammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 11.05.2006 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	- in EUR -			
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	392 600	80 243 100	79 850 500
die Ausgaben	-	392 600	80 243 100	79 850 500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	96 500	-	9 708 400	9 804 900
die Ausgaben	96 500	-	9 708 400	9 804 900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 2,4764 EUR
nunmehr auf 2,4558 EUR

je Einwohner der umlage-
pflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher 0,3860 v.H.
nunmehr auf 0,3497 v.H.

der Summe der Steuerkraft-
zahlen und 90 v. H. der Schlüsselzu-
weisungen bei den kreisfreien Städten
sowie der Umlagegrundlagen für die
Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Gifhorn, 11.05.2006

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

(L.S.)

Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Dr. Kleemeyer

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 01.06.2006 unter dem Aktenzeichen 33.47.10302-111 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 03. bis 11.07.2006 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Juni 2006

gez. Dr. Kleemeyer

Verbandsdirektor

ABl.-Nr. 24 vom 08.06.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 EURO

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian